

Merkblatt für die Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) für die Fachkunde tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP) am Michael-Balint-Institut (MBI)

Aktualisiert: Dezember 2025

Die Ausbildung zur / zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten* mit der Fachkunde tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (im Folgenden KJP) wird am MBI gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG von 1999) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPPsychTh-AprV) durchgeführt. Darüber hinaus erfüllt die Ausbildung die Anforderungen der Sektion Ausbildung in der „Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ (VAKJP e.V.).

Die Ausbildung zur KJP befähigt zur Durchführung tiefenpsychologisch fundierter Behandlungen von psychisch oder psychosomatisch erkrankten Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auch die begleitende Arbeit mit den Bezugspersonen.

Wissenschaftlich-theoretische Grundlage der Ausbildung ist die Psychoanalyse, die Lehre vom unbewusst Seelischen, die von Sigmund Freud begründet und von seinen Nachfolgern weiterentwickelt worden ist.

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist vor allem charakterisiert durch:

- Eine nicht bewertende sondern verstehende Haltung der Psychotherapeutin.
- Eine Fokussierung auf eher bewusstseinsnahe Konflikte mit den Patienten und ihren Bezugspersonen.
- Einen sicheren, haltgebenden Rahmen mit einer Frequenz von ein bis zwei Wochenstunden.
- Eine Begrenzung der Regression des Patienten durch entsprechende Interventionen.
- Das Deuten von Übertragung und Gegenübertragung, das sich vorrangig an den Alltagsbeziehungen orientiert.
- Eine Selbsterfahrung als Lehrtherapie, die begleitend zur gesamten Ausbildung mit mindestens einer Wochenstunde sowie einer zweijährigen Phase mit zwei Stunden in der Woche stattfindet.
- Die Durchführung von Kurzzeittherapien sowie Langzeittherapien.

* Die jeweils benutzte männliche oder weibliche Form gilt für alle Geschlechter.

Voraussetzungen

Die Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin setzt gem. PsychThG von 1999 ein abgeschlossenes Studium in Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften/Fachhochschule oder Universität voraus. Von den aktuellen Studienabschlüssen wird in Hamburg ein Diplom oder Master als Zugangsvoraussetzung akzeptiert. Zudem muss in pädagogischen Studiengängen in den Fächern allgemeine Pädagogik / Erziehungswissenschaften und im Studiengang Psychologie im Fach klinische Psychologie die Äquivalenz der Studieninhalte mit denen im PsychThG genannten Studiengängen gegeben sein. Für Ärztinnen und Ärzte gelten gesonderte Regelungen (s. Weiterbildungsordnung 2020 für Ärzte). Bewerberinnen sollten ein Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben. Für die Zulassung zur Ausbildung muss neben den formalen Voraussetzungen die persönliche Eignung für diesen Beruf gegeben sein, für deren Klärung drei Bewerbungsgespräche vorgesehen sind.

Bewerbungsverfahren

Auf Anfrage in der Geschäftsstelle des MBI erhalten Interessentinnen einen Fragebogen zur Klärung der formalen Voraussetzungen. Dieser Fragebogen wird zunächst ohne weitere Bewerbungsunterlagen eingereicht. Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, wird die Bewerberin gebeten, sich bei drei Mitgliedern des Ausbildungsausschusses der PAKJP zu je einem kostenpflichtigen Bewerbungsgespräch (à 50,- €) anmelden. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein formloser Antrag auf Zulassung zur Ausbildung;
- ein detaillierter handschriftlicher Lebenslauf aus dem ihre Motivation für die Ausbildung hervorgeht einschl. eines neueren Lichtbildes;
- Nachweis der Schulbildung und der bisherigen Ausbildung;
- Tätigkeitsnachweise und Zeugnisse;
- evtl. Ergänzungen zum Fragebogen.

Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche entscheidet der Ausbildungsausschuss über die Aufnahme der Bewerberin und informiert schriftlich über das Ergebnis und den möglichen Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung.

Die Ausbildung beginnt formal mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages.

Ausbildung

Die Ausbildung dauert mindestens fünf Jahre und findet berufsbegleitend statt. Sie gliedert sich in mehrere Teile:

Die **Selbsterfahrung** in Form einer Lehrtherapie ist zentraler Bestandteil der Ausbildung. Sie soll mit Aufnahme der Ausbildung begonnen werden und erstreckt sich in der Regel als kontinuierlicher Prozess über die gesamte Ausbildungszeit mit mindestens einer Wochenstunde und einer zweijährigen Phase mit zwei Wochenstunden.

Die **praktische Tätigkeit** - das sog. psychiatrische Jahr – ist durch die KJPpsych-APrV als Praktikum von 1800 Stunden gesetzlich vorgeschrieben. Davon müssen 1200 Stunden in einer Klinik (stationär)

geleistet werden. Die restlichen 600 Stunden können ebenfalls in einer Klinik oder in der Institutsambulanz des MBI absolviert werden. Derzeit wird das Psychiatriepraktikum i.d.R. leider nur gering vergütet.

Die **wissenschaftlich-theoretische Ausbildung** dauert mindestens zehn Semester und umfasst Vorlesungen und Seminare, die in der Regel am Abend oder in Blockseminaren an Wochenenden stattfinden. Die Teilnahme an mindestens 600 Stunden (300 Doppelstunden) muss bis zur Abschlussprüfung nachgewiesen werden. Die wissenschaftlich-theoretische Ausbildung umfasst neben der Vermittlung von Grundkenntnissen anderer wissenschaftlich anerkannter Verfahren die vertiefte Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen mit folgenden Schwerpunkten: Theorie und Technik der Säuglingsbeobachtung, psychoanalytische Entwicklungspsychologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre und Psychosomatik, Kasuistik psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher, Einführung in Kinder- und Jugendpsychiatrie, Technik des Erstinterviews und der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie sowie der begleitenden Arbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen.

Die **wissenschaftlich-praktische Ausbildung** besteht aus:

Praktikum I

- der Säuglingsbeobachtung, die sich mit Einzel- und Gruppensupervision über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr erstreckt;
- dem Erstinterview-Praktikum, bestehend aus mindestens 15 unter Einzelsupervision durchgeführten diagnostischen Erstinterviews mit Kindern / Jugendlichen beiderlei Geschlechts und deren Bezugspersonen sowie dem Erstellen von Stundenprotokollen und Fallberichten und der Fallvorstellung im Erstinterviewseminar.

Das Praktikum I ist bis zum Vorkolloquium zu absolvieren. Nach bestandener Vorprüfung folgt der zweite Teil der wissenschaftlich-praktischen Ausbildung.

Praktikum II

- Im Behandlungspraktikum müssen mindestens sechs tiefenpsychologisch fundierte Kurz- und Langzeit-Psychotherapien mit einer Gesamtzahl von mindestens 600 und höchstens 900 Behandlungsstunden in Einzelsitzungen unter kontinuierlicher Supervision durchgeführt werden. Die begleitende Arbeit mit den Bezugspersonen muss für mindestens 50 Stunden nachgewiesen werden.

Prüfungen

Zur **Vorprüfung** (institutsintern) kann sich der Ausbildungsteilnehmer nach Abschluss der Säuglingsbeobachtung, des Erstinterviewpraktikums und ausreichender theoretischer Grundkenntnisse sowie nach Befürwortung der Supervisorenkonferenz frühestens nach dem 4. Studiensemester anmelden. Der Antrag erfolgt durch einen formlosen schriftlichen Antrag an den Ausbildungsausschuss.

Die **staatliche Abschlussprüfung** kann frühestens nach 10 Studiensemestern abgelegt werden. Der Ausbildungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung. Voraussetzung ist das zustimmende Votum der Supervisorenkonferenz. Die Regularien der staatlichen Prüfung sind durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPPsychTh-AprV) und durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe der Hamburger Gesundheitsbehörde geregelt. Detailliertere Angaben sind der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der PAKJP zu entnehmen.

Kosten und Einnahmen (s. a. gesonderte Kostenkalkulation auf der Homepage)

Die Ausbildungskosten setzen sich zusammen aus:

- den Semestergebühren (à 380,- €) als Pauschale für alle belegten Vorlesungen und Seminare,
- der Lehrtherapie (ca. 100,- €)
- den Supervisionskosten (85,- € Diagnostik / 95,- € Behandlung) pro Sitzung,
- den Kosten für Literatur sowie
- der Prüfungsgebühr (ca. 150,- €).

Die Kosten für die berufsbegleitende Ausbildung sind in der Regel steuerlich absetzbar.

Die von den Ausbildungsteilnehmern durchgeführten Behandlungsstunden in Praktikum I und Praktikum II werden durch die Krankenkassen vergütet und über das Institut abgerechnet. Dabei wird eine Pauschale (momentan 12%) für die dem Institut entstehenden Verwaltungskosten einbehalten. Die von den AusbildungsteilnehmerInnen durchgeführten Behandlungsstunden werden im Praktikum I derzeit mit ca. 80,- EUR und im Praktikum II mit ca. 100,- € pro Sitzung vergütet.

Berufshaftpflicht

Mit Beginn der Ausbildung muss eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Wechsel von tiefenpsychologisch fundierter Fachkunde zum Erwerb der Fachkunde in analytisch und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie („verklammerte Ausbildung“)

Eine Wechselmöglichkeit in die „verklammerte Ausbildung“ besteht grundsätzlich bis zur Zwischenprüfung.

Im Fall des Wechsels in die psychoanalytische Ausbildung muss eine Lehranalyse bei einem von der PAKJP anerkannten Lehranalytiker durchgeführt werden. Die bis dahin bereits durchgeführte Lehrtherapie wird anerkannt. Die im Rahmen der tiefenpsychologisch fundierten Ausbildung geleisteten Behandlungen werden im Umfang der für die „verklammerte Ausbildung“ notwendigen TP-Behandlungen anerkannt.

Sonstiges

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, übersenden wir Ihnen gerne das Ausbildungscurriculum und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der PAKJP e.V. oder besuchen Sie uns im Internet unter <https://michael-balint-institut.de/pakjp/>

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage unseres Berufs- und Fachverbandes: www.vakjp.de.

Bei inhaltlichen Fragen zur Ausbildung wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende oder die Mitglieder des Ausbildungsausschusses.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Bewerbungsunterlagen können in der PAKJP-Geschäftsstelle angefordert werden:

Frau Bärbel Kruse
Falkenried 7
20251 Hamburg
Tel: 040 42 92 42 20
ambulanz@mbi-hh.de